

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

Ergebnisprotokoll

Vorsitz:

Staatssekretär Dr. Harald Stegemann
Umweltministerium
Mecklenburg-Vorpommern

Stand: 30. November 2005

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

Tagesordnung

- TOP 1** **Genehmigung der Tagesordnung**
BE: Mecklenburg-Vorpommern

EU - Themen

- TOP 2** **Mündlicher Bericht des Bundes über wichtige europäische Umweltthemen**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 13 34.ACK

- TOP 3** **Frühzeitige Einbeziehung der Länder in die Meinungsbildung zur angekündigten neuen EU-Abfallstrategie**
BE: Hamburg

- TOP 4** **Zukünftige Strategie auf dem Gebiet der Luftreinhaltung (CAFE)**
BE: Sachsen-Anhalt / LAI
Vorgang:
TOP 15 35.ACK

Nachhaltige Entwicklung

- TOP 5** **Umweltpolitik der 16. Legislaturperiode - Platzhalter für mündlichen Bericht**
BE: Bund

- TOP 6** **Zukunftsfähiges EMAS**
BE: Bund
Vorgang:
TOP 6 63.UMK

- TOP 7** **Indikatoren im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung;
- Erfahrungsbericht über die Anwendung gemeinsamer Indikatoren der Bundesländer**
BE: Hessen / BLAG NE
Vorgang:
TOP 14.1 57.UMK
TOP 6 62.UMK
TOP 9 33.ACK

Gewässerschutz, internationaler Meeresschutz

- TOP 8** **Ziele der Grundwasserrichtlinie**
BE: Mecklenburg-Vorpommern

- TOP 9** **Effizienzsteigerung und Beschleunigung von**

Planfeststellungsverfahren für Hochwasserschutzmassnahmen
BE: Bayern

TOP 10 Bemessungshochwasser an der Elbe
BE: Mecklenburg-Vorpommern

TOP 11 Eisaubruch auf Bundeswasserstraßen
BE: Mecklenburg-Vorpommern

Abfallwirtschaft

**TOP 12 Bericht der LAGA zur Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung
- Entsorgungssituation ab dem 01.06.2005**

- BV verfristet eingereicht -
BE: Saarland / LAGA

**TOP 13 Entsorgungssituation in Deutschland nach dem 1.6.2005,
insbesondere bei Gewerbeabfällen**
BE: Baden-Württemberg / Nordrhein-Westfalen

**TOP 14 Anforderungen an die Verwertung von mineralischen Abfällen in
technischen Bauwerken und in bodenähnlichen Anwendungen -
Auswirkungen des Urteils des BVerwG vom 14.04.2005 (7 C 6.03)**

- BV verfristet eingereicht -
BE: Saarland / Federführung LAGA

Chemikaliensicherheit

**TOP 15 Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und
des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und
Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)**

BE: Bayern
Vorgang:
TOP 33 61.UMK

Bodenschutz / Umweltschutz und Landwirtschaft

TOP 16 EU-Bodenschutzstrategie - Zwischenbericht

BE: Bund
Vorgang:
TOP 10 63.UMK

Immissionsschutz, Gesundheit, Gentechnik

**TOP 17 Vorschläge der EU-Kommission zur "Thematischen Strategie zur
Luftreinhaltung" und zur Änderung der Luftqualitäts-Rahmen-
Richtlinie (RRL)**

BE: Berlin

TOP 18 Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie
BE: Schleswig-Holstein

TOP 19 Umsetzung des Umgebungslärmgesetzes

- zurückgezogen -
BE: Berlin

TOP 20 Novellierung des Gentechnikgesetzes
BE: Sachsen-Anhalt

Energie, Klima, Verkehr

TOP 21 Emissionsrechtehandel
BE: Sachsen

TOP 22 Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel
BE: Bund
Vorgang:
TOP 22 63.UMK

TOP 23 Luftreinhaltepolitik im Bereich des motorisierten Straßenverkehrs
BE: Bayern
Vorgang:
TOP 18 64.UMK

TOP 24 Förderung der Logistikbranche als Beitrag zur Einhaltung der EU-Luftqualitätsgrenzwerte bei Feinstaub und Stickoxid
BE: Bund

TOP 25 Verstärkung des internationalen Klimaschutzprozesses für ein Kyoto-Plus
BE: Bayern

TOP 26 Internationaler Klimaschutz VSK Montreal/Post 2012-Regime
BE: Bund

TOP 27 Ausbau der Bioenergienutzung
BE: Schleswig-Holstein

Naturschutz und nachhaltige Naturnutzung

TOP 28 Umsetzung von Natura 2000
BE: Bayern
Vorgang:
TOP 28 63.UMK

TOP 29 - Freiwillige Vereinbarungen als ein Instrument zur Umsetzung der Anforderungen des europäischen Netzes NATURA 2000
BE: Bremen / LANA
Vorgang:
TOP 17 64.UMK

TOP 30 Nationale Zusammenarbeit beim Monitoring
BE: Mecklenburg-Vorpommern

- TOP 31** **Deregulierung im Naturschutzrecht**
- Aufhebung der Verpflichtung zur flächendeckenden
Landschaftsplanung -
 BE: Niedersachsen / Niedersachsen
- TOP 32** **Deregulierung im Naturschutzrecht**
- Gleichstellung des Ersatzgeldes mit Ausgleichs- und
Ersatzmaßnahmen in der Eingriffsregelung -
 BE: Niedersachsen
- TOP 33** **Deregulierung im Naturschutzrecht**
- Aufhebung der Verpflichtung zur Durchführung einer
Umweltverträglichkeitsprüfung für Landschaftsplanungen -
 BE: Niedersachsen
- TOP 34** **Regionalisierung des europäischen Artenschutzrechtes**
- zurückgezogen -
 BE: Bayern
- TOP 35** **Geplante Veräußerung bundeseigener Naturschutzflächen**
 BE: Mecklenburg-Vorpommern
 Vorgang:
 TOP 21.10 52.UMK
- TOP 36** **Flächen der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben/Nationales**
Naturerbe
 BE: Brandenburg
- TOP 37** **Grünes Band**
 BE: Mecklenburg-Vorpommern
 Vorgang:
 TOP 26 63.UMK

UMK-Angelegenheiten, Bericht des Bundes

- TOP 38** **Zusammenstellung von Expertenteams zur raschen und konkreten**
Unterstützung von Untersuchungen und Abhilfemaßnahmen vor Ort
im Falle von grenzüberschreitenden Störungen der
Gewässerökosysteme - Fortschreibung
 BE: Mecklenburg-Vorpommern
 Vorgang:
 TOP 6 34.ACK
- TOP 39** **Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen**
 BE: Mecklenburg-Vorpommern
- TOP 40** **Motto für den Tag der Umwelt 2006**
 BE: Bund
- TOP 41** **Vorbereitung des Kaminesgesprächs zur 65. UMK**
 BE: Mecklenburg-Vorpommern

TOP 42 Änderung der Geschäftsordnung
BE: Sachsen

TOP 43 Änderung der Geschäftsordnung
BE: Mecklenburg-Vorpommern
Vorgang:
Umlaufbeschluss 14/2004

Verschiedenes

TOP 44 Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenzen 2006
BE: Niedersachsen

TOP 45 Verschiedenes
BE: Mecklenburg-Vorpommern

verfristet angemeldete Tagesordnungspunkte

**TOP 46 Veröffentlichung der Rahmenempfehlung zu Analytischen
Qualitätssicherung inkl. Kontinuierlicher Fortschreibung der
Merkblätter nach fachlich gebotener Notwendigkeit**

- zurückgezogen -
BE: Nordrhein-Westfalen / LAWA

**TOP 47 Hochwasserschutz in der „Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung
der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK)**
BE: Brandenburg

**TOP 48 Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen bei der Entsorgung
von Verpackungen**
BE: Rheinland-Pfalz

**TOP 49 Integration von Umweltbelangen in der Strukturfondsförderperiode
2007-2013**
BE: Bund
Vorgang:
Umlaufbeschluss 16/2005

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Die Tagesordnungspunkte 5 und 15 werden von der Tagesordnung gestrichen.
Die Tagesordnungspunkte 4 und 17 werden verbunden behandelt.
Die Tagesordnungspunkte 25 und 26 werden verbunden behandelt.
Die Tagesordnungspunkte 28 und 49 werden verbunden behandelt.
Die Tagesordnungspunkte 35 und 36 werden verbunden behandelt.

Im Übrigen wird die Tagesordnung in der vorliegenden Form genehmigt.

Weiterhin besteht Einigung darüber, den Ministern für das Kaminesgespräch die Behandlung folgender Themen zu empfehlen:

1. UGB
2. Geschäftsordnung der UMK, hier: Einstimmigkeit von Beschlüssen
3. REACH.

Für das Gespräch mit den Kommunalen Spitzenverbänden wird der UMK vorgeschlagen, die nachfolgenden Themen zu beraten:

1. Aktuelle Entwicklungen in der Verpackungsentsorgung
 2. Erhalt der kommunalen Entsorgungsverantwortung
 3. EU-Umgebungslärm-RL
 4. Feinstaubproblematik.
-

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

TOP 2 **Mündlicher Bericht des Bundes über wichtige europäische
Umweltthemen**

Beschluss:

Die ACK nimmt den mündlichen Bericht des BMU zur Kenntnis.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

BLOCK

TOP 3: Frühzeitige Einbeziehung der Länder in die Meinungsbildung zur angekündigten neuen EU-Abfallstrategie

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Das BMU wird gebeten, die Länder in die Erarbeitung einer deutschen Position zur angekündigten neuen EU-Abfallstrategie frühzeitig einzubeziehen sowie über den Meinungsbildungsprozess in den Mitgliedstaaten zu berichten.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. bis 3. November 2005
in Rostock**

**TOP 4: Zukünftige Strategie auf dem Gebiet der
Luftreinhaltung (CAFE)**

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 17 beraten.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

TOP 5 : Umweltpolitik der 16. Legislaturperiode

zurückgezogen

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

BLOCK**TOP 6 : Zukunftsfähiges EMAS****Beschluss:**

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die UMK bittet das Vorsitzland, den Bericht der Wirtschaftsministerkonferenz zuzuleiten.

Protokollerklärung der Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein:

Die Vorschläge des BMU sind eher kleine, noch wenig konkrete Schritte, die mit hoher Wahrscheinlichkeit keine durchgreifenden Veränderungen in den bisherigen Entwicklungstendenzen von EMAS erwarten lassen. Dies spricht nicht gegen die Maßnahmen im Einzelnen, es wird aber nicht erwartet, dass sie eine Trendumkehr bewirken können. Diese Einschätzung beruht auf den bisherigen praktischen Erfahrungen in den norddeutschen Ländern. Verwaltungserleichterungen und Gebührenreduzierungen haben in den norddeutschen Ländern keine Auswirkungen auf die Entwicklung der Teilnehmerzahlen bei EMAS gehabt.

Eine Erleichterung für KMU's wird positiv gesehen.

Generell wird EMAS nicht mehr als das Umweltmanagementsystem gesehen, das möglichst flächendeckend für alle Betriebe anzustreben ist, sondern eher als Premium-Marke für besonders engagierte Unternehmen, die dies nach innen und außen dokumentieren wollen. Eine entsprechende Würdigung und Unterstützung ist daher weiterhin erforderlich.

Protokollerklärung der Länder Berlin und Rheinland-Pfalz:

Die dem Bericht vorangestellten „Schlussfolgerungen“ enthalten Darstellungen, die so von Berlin nicht nachvollzogen werden können und die in ihren Handlungsempfehlungen in Zuständigkeiten Dritter eingreifen. Dies gilt insbesondere für die Behauptung, EMAS auditierte Unternehmen würden bei der Erteilung von Genehmigungen und bei der Überwachung weniger Aufwand verursachen als andere Unternehmen, so dass diese Gebührenermäßigungen erhalten sollten. Auch der Hinweis, dass Aufkommensneutralität durch die Erhöhung der Gebühren für nicht auditierte Unternehmen hergestellt werden könne, verkennt gebührenrechtliche Zusammenhänge. Darüber hinaus wird die Frage der Behandlung von nach der ISO 14001 zertifizierten gänzlich ausgeklammert.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

BLOCK

**TOP 7: Indikatoren im Rahmen einer nachhaltigen Entwicklung;
- Erfahrungsbericht über die Anwendung gemeinsamer
Indikatoren der Bundesländer**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Erfahrungsbericht der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Nachhaltige Entwicklung (BLAG NE) zur Kenntnis.

2. Sie stimmt der Veröffentlichung des Berichtes zu und bittet die BLAG NE, der UMK künftig alle 2 Jahre einen aktualisierten Bericht vorzulegen.

3. Die Umweltministerkonferenz stellt fest, dass es mit der Zusammenstellung, Aufbereitung und Darstellung der Nachhaltigkeitsindikatoren mit Umweltbezug gelungen ist, einen Erfolg versprechenden Einstieg für einen medienübergreifenden Überblick über die Entwicklung der Umweltsituation in Deutschland zu geben. Die Differenzierung der Informationen auf Landesebene stellt dabei eine wertvolle und nützliche Ergänzung von bisher nur auf Bundesebene oder einzelnen Ländern vorliegenden Indikatoren dar. Die Umweltministerkonferenz hält eine noch engere Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern bei der Formulierung von Indikatoren und der Berichterstattung hierüber für sinnvoll.

4. Die Umweltministerkonferenz ist sich bewusst, dass diese erstmals in diesem Umfang verfügbare Zusammenfassung von Indikatoren über alle Bundesländer hinweg zu Vergleichen zwischen Bundesländern oder einzelnen Bundesländern und der Bundesentwicklung anregt. Sie weist daher vorsorglich darauf hin, dass die Ursachen-Wirkungs-Komplexe, die den Indikatoren zu Grunde liegen, vielschichtig sind. Vereinfachende und plakative Pauschalbewertungen sind nicht angebracht.
5. Die Umweltministerkonferenz empfiehlt auf Grund der Erfahrungen in der Anwendung der Indikatoren, künftig der bundesweiten Harmonisierung von Messprogrammen und Datenerhebungen der Umweltverwaltung noch größeres Gewicht beizumessen sowie die Indikatoren in ihren Umweltinformationssystemen zu führen. Neben den fachlichen Fragen sollten dabei auch die Möglichkeiten der statistischen Auswertung angemessen berücksichtigt werden.
6. Die Umweltministerkonferenz bittet die BLAG NE, in künftige Berichte zu den Nachhaltigkeitsindikatoren Hinweise aufzunehmen, wo Datenerhebungen der Statistik – sowohl innerhalb der Umweltverwaltungen als auch innerhalb der amtlichen Statistik – nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen.
7. Die UMK beauftragt die BLAG NE, die Zusammenarbeit zwischen den Bund/Länder- Arbeitsgremien der UMK sowie den übrigen bereits beteiligten Institutionen bei der Formulierung und methodischen Weiterentwicklung von umweltbezogenen Indikatoren und der Berichterstattung zur Nachhaltigkeit fortzuführen und zu koordinieren.

Protokollerklärung des Landes Berlin

Berlin hält weiterhin die Bildung von Kernindikatoren der Länder für nicht erforderlich, weil diese nicht in jedem Fall nachvollziehbar und inhaltlich bestimmt genug sind. Der zu ihrer Weiterentwicklung erforderliche Umfang an weiteren Datenerhebungen und -auswertungen verursacht darüber hinaus nicht unerhebliche Kosten. Dies gilt umso mehr, als auf Bundesebene ein Indikatorensatz zur Verfügung steht, der sich an der Umweltökonomischen Gesamtrechnung orientiert und damit über eine gesicherte, allgemein verfügbare, nachvollziehbare und vergleichbare Datengrundlage verfügt.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

TOP 8: Ziele der Grundwasserrichtlinie

Es wird kein Beschluss gefasst.

Mecklenburg-Vorpommern als Berichterstatter behält sich vor, den Tagesordnungspunkt auf der 65. UMK erneut aufzurufen.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

**TOP 9: Effizienzsteigerung und Beschleunigung von Planfest-
 stellungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen**

Es wird kein Beschluss gefasst.

Der TOP wird auf der UMK erneut aufgerufen.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

TOP 10: Bemessungshochwasser an der Elbe und in anderen länderübergreifenden Flussgebieten

Beschluss:

Die Festlegung von Bemessungshochwasserlinien erfolgt bei Gewässern, die eine Grenze zwischen Ländern bilden oder diese überschreiten, im Bereich der Ländergrenze einvernehmlich zwischen den Anliegerländern.

Protokollerklärung des Landes Niedersachsen:

Niedersachsen weist darauf hin, dass ausweislich der Begründung zum Beschluss auch Maßnahmen außerhalb des im Beschluss genannten Grenzbereiches einvernehmlich getroffen werden sollen, wenn diese nachteilige Auswirkungen auf das andere Land haben können.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

BLOCK

TOP 11: Eisaufbruch auf Bundeswasserstraßen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerinnen und -minister, Umweltsenatorin und -senatoren der Länder bitten das Vorsitzland der Umweltministerkonferenz, sich mit Nachdruck gegenüber dem BMVBW dafür einzusetzen, dass dessen Erlass „Maßnahmen zur Eisbekämpfung an Bundeswasserstraßen“ aufgehoben wird.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

**TOP 12: Bericht der LAGA zur Umsetzung der
Abfallablagerungsverordnung - Entsorgungssituation ab
dem 01.06.2005**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht der LAGA zum Stand der Umsetzung der Abfallablagerungsverordnung – Entsorgungssituation ab dem 01.06.2005 zur Kenntnis.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

**TOP 13 : Entsorgungssituation in Deutschland nach dem 1.6.2005,
insbesondere bei Gewerbeabfällen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK stellt fest, dass das Ablagerungsverbot für unbehandelten Restmüll ab dem 1.6.2005 bundesweit fristgerecht vollzogen wird. Sie betont die grundlegende Bedeutung dieser Neuausrichtung der Abfallwirtschaft als Meilenstein hin zu einer umweltverträglicheren, ressourcenschonenden und nachhaltigen Abfallwirtschaft. Einen Weg zurück darf und wird es deshalb nicht geben.
2. Während die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger weitgehend über ausreichende Behandlungskapazitäten für die überlassungspflichtigen Abfälle verfügen, haben gewerbliche Abfallerzeuger und die private Entsorgungswirtschaft für die Entsorgung von Gewerbeabfällen in ihrem Verantwortungsbereich zum Teil bis zum 1.6.2005 nicht ausreichend Vorsorge getroffen. Dies führt stellenweise zu Entsorgungsengpässen und einem erheblichen Anstieg der Entsorgungspreise.
3. Die UMK fordert diejenigen Gewerbeabfallerzeuger und -entsorger auf, die bisher nicht über gesicherte Entsorgungskapazitäten verfügen, ihrer Verantwortung gerecht zu werden und längerfristig verbindliche Entsorgungsverträge zu zeichnen bzw. weitere Investitionen in Behandlungskapazitäten zu tätigen.

4. Die UMK hält als kurzfristig wirksame Maßnahmen zur Vermeidung von Engpässen und im Interesse einer dauerhaften hochwertigen Verwertung die Getrennthaltung von Gewerbeabfällen an Ort und Stelle und/oder die nachträgliche Sortierung für geboten. Kurzfristig ist auch die Reaktivierung und technische Nachrüstung vorhandener Sortieranlagen zielführend, um die verbleibenden Restabfälle so weit wie möglich zu reduzieren und Behandlungskapazitäten effektiv zu nutzen.
5. Zwischenlager haben aus Sicht der UMK lediglich Übergangscharakter und sind nur unter strengen technischen und rechtlichen Vorgaben, u. a. mit Sicherheitsleistungen, möglich.
6. Die UMK hält längerfristige Verbesserungen für erreichbar, wenn auch die Mitverbrennung von Abfällen in industriellen Produktionsanlagen und energetischen Verwertungsanlagen, insbesondere für heizwertreiche Abfallfraktionen optimal erschlossen werden. Mögliche Ausbaureserven in Hausmüllverbrennungsanlagen sollten verfügbar gemacht werden.
7. Die UMK weist die Abfallerzeuger und die Entsorgungswirtschaft darauf hin, dass die Länder die Einhaltung des Abfallrechts, insbesondere der Abfallablagerungsverordnung und des Abfallverbringungsrechts, durch Kontrollen überwachen.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

**TOP 14: Anforderungen an die Verwertung von mineralischen Abfällen in
technischen Bauwerken und in bodenähnlichen Anwendungen
– Auswirkungen des Urteils des BVerwG vom 14.04.2005 (7 C 26.03)**

Es wird kein Beschluss gefasst.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

**TOP 15: Vorschlag der Kommission zur Neuordnung der
Chemikalienpolitik in der EU (REACH)**

zurückgezogen

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

BLOCK

TOP 16: EU-Bodenschutzstrategie - Zwischenbericht

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:
Die UMK nimmt den Zwischenbericht des Bundes zur Kenntnis.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

BLOCK

- TOP 4: Zukünftige Strategie auf dem Gebiet der Luftreinhaltung (CAFE)**
- TOP 17: Vorschläge der EU-Kommission zur „Thematischen Strategie zur Luftreinhaltung“ und Änderung der Luftqualitäts-Rahmenrichtlinie (RRL)**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt die von der Kommission am 21.09.2005 vorgelegte „Thematische Strategie zur Luftreinhaltung“ und den Vorschlag zur Revision der Luftqualitätsrichtlinie zur Kenntnis. Erstmals werden Emissionsminderungsszenarien und Luftqualitätsziele im Ansatz aufeinander abgestimmt. Das der Strategie zugrunde liegende zukünftige EU-Regelungsinstrumentarium sieht Emissionsminderungen in allen Sektoren vor, mit denen grundsätzlich die Luftqualitätsziele auch erreicht werden könnten. Ob die vorgeschlagenen Maßnahmen allerdings durchsetzbar sind und ausreichen, um bundesweit die Luftqualitätsziele einzuhalten, bleibt abzuwarten.
2. Die UMK nimmt den LAI-Bericht „Eckpunkte zur Revision der europäischen Luftqualitätsrichtlinien“ zur Kenntnis.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, auf der Basis dieser Positionen zu verhandeln und darauf hinzuwirken, dass der Umsetzungsaufwand für die Länder möglichst gering gehalten wird.
4. Die UMK stellt fest, dass die bestehenden europäischen Emissionsbegrenzungen nicht ausreichen, um die bereits in der ersten Tochterrichtlinie der

Luftqualitätsrahmenrichtlinie beschlossenen Grenzwerte für Feinstaub und NO₂ auch an hoch belasteten Straßen einzuhalten. Die UMK ist der Auffassung, dass es die Aufgabe der EU-Kommission ist, die ihr zur Verfügung stehenden Instrumentarien im Bereich der Festsetzung von Emissionsstandards im vollen Umfang zu nutzen, um einen deutlich größeren Beitrag zur Erreichung der Luftqualitätsziele zu leisten.

5. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher die Bundesregierung, sich bei den anstehenden Gesprächen zur Weiterentwicklung der Luftreinhaltepolitik in der EU für anspruchsvolle und harmonisierte Emissionsstandards einzusetzen. Dies betrifft in besonderer Weise die von der EU-Kommission angekündigte Weiterentwicklung der Emissionsstandards für Pkw und leichte Nutzfahrzeuge sowie für schwere Nutzfahrzeuge, für die zukunftsweisende Emissionswerte zur Begrenzung der Partikel und Stickstoffoxide festgelegt werden müssen.
6. Die UMK stellt fest, dass nach Auffassung der EU-Kommission der Partikelfraktion PM_{2,5} aus Gründen des Gesundheitsschutzes verstärkte Aufmerksamkeit zukommt. Die UMK ist jedoch der Auffassung, dass nach heutigem Kenntnisstand PM_{2,5}-Grenzwerte zusätzlich zu den PM₁₀-Grenzwerten keine erkennbaren Vorteile für den Gesundheits- und Umweltschutz bieten.
7. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung zu der UMK, die sechs Monate nach der Veröffentlichung der revidierten Luftqualitätsrichtlinien und der Richtlinie über nationale Emissionshöchstmenge (NEC-RL) zu berichten, mit welchen Maßnahmen in Deutschland die von der Kommission in der Thematischen Strategie zur Luftreinhaltung genannten Emissionsminderungen und die Einhaltung der Luftqualitätsziele erreicht werden können.
8. Bei der Festlegung nationaler Minderungsvorgaben für Feinstaub ist aus Sicht der UMK zu berücksichtigen, dass in Deutschland bereits heute höhere Emissionsminderungen als von der EU rechtlich vorgesehen im Rahmen der Genehmigungsverfahren angeordnet werden. Es bestehen begründete Zweifel, dass in Anbetracht bereits erfolgter und noch anstehender

Minderungsmaßnahmen, z. B. Altanlagenanierung nach TA Luft 2002 (Umsetzung bis Oktober 2007), der im Gap-closure Konzept formulierte Minderungsprozentsatz von 20 % bezogen auf den Durchschnitt der Jahre 2008 – 2010 mit verhältnismäßigem Aufwand erreicht werden kann.

Bund und Länder werden eine geeignete Methodik entwickeln, wie die Auswirkungen dieser erhöhten Emissionsminderungsanforderungen auf die Feinstaub-Immission modelliert und als vorweggenommene Reduzierung auf das Reduktionsziel angerechnet werden können.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt:

Die Länder Berlin, Brandenburg, Hamburg, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt sprechen sich dafür aus, den 24 h-Grenzwert für PM10 nach Einführung eines Jahresmittelwertes für PM 2,5 ersatzlos zu streichen. Dafür sprechen

- die größere Bedeutung von PM 2,5 für den Gesundheitsleitschutz,
- die Tatsache, dass bei einer PM 2,5 Fraktion die gröberen nicht anthropogenen Sande, Pollen und Meeresaeosole nur noch eine geringe Rolle spielen,
- die mangelnden Möglichkeiten mit kurzzeitigen Maßnahmen Überschreitungen der Anzahl der Tagesmittelwerte zu vermeiden.

**36. Amtschefkonferenz
vom 2. und 3. November 2005
in Rostock**

TOP 18: Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die zukünftige Bundesregierung eine Verordnung zur Lärmaktionsplanung mit Auslöseschwellen und -kriterien für Maßnahmeplanungen unverzüglich vorzulegen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit, dafür Sorge zu tragen, dass die noch ausstehenden Regelungen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie nicht über eine 1:1-Umsetzung der Richtlinie hinausgehen. Zudem sprechen sie sich dafür aus, die in der Richtlinie vorhandenen Ermessens- und Gestaltungsspielräume dort an die Vollzugsebene weiter zu geben, wo sie für eine effizientere und effektivere Umsetzung im Einzelfall geeignet sein können.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen fest, dass neben den mit der Umsetzung der Richtlinie verbundenen erheblichen finanziellen Lasten für Länder und Kommunen auch ein erheblicher Verwaltungs- und Zeitaufwand zu erwarten ist. Aufgrund der notwendigen zeitlichen Vorläufe für den Vollzug der Richtlinie können die Berichterstattungstermine an die EU auch aufgrund von Umfang und Detaillierungsgrad der Mitteilungspflichten voraussichtlich nicht oder nur unvollständig eingehalten werden. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung daher, sich gegenüber der Kommission bei den

Mitteilungspflichten nach der Umgebungslärmrichtlinie für eine angemessen aggregierte Datenerfassung einzusetzen und die Abforderung detaillierter Angaben, wie sie beispielsweise mit der erlassenen „Anleitung für Mitgliedstaaten zur Datenberichterstattung 2005“ seitens der Kommission zudem auch noch kurzfristig erwartet wurden, zukünftig als unverhältnismäßig bzw. fachlich nicht nachvollziehbar abzulehnen.

Protokollerklärung der Länder Bayern, Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen, Hessen, Sachsen-Anhalt, Sachsen, Saarland, Bremen, Baden-Württemberg und Thüringen:

Die Umweltministerinnen, -minister und -senatoren der Länder weisen darauf hin, dass dem Bund Maßnahmen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie an Straßen in seiner Baulast obliegen und der Bund dafür analog zu den Regelungen bei Eisenbahnen die Aufgaben der Richtlinie und der daraus abzuleitenden Maßnahmen zu erfüllen oder die hierfür erforderlichen Mittel bereitzustellen hat.

Protokollerklärung des Landes Rheinland-Pfalz:

Für Maßnahmen zur Umsetzung der Umgebungslärmrichtlinie an Straßen, die dem Bund in seiner Baulast obliegen, hat der Bund analog zum Lärmsanierungsprogramm an bestehenden Schienenwegen - die sich aus den Aktionsplänen ergebenden - Maßnahmen zu erfüllen oder die hierfür erforderlichen Mittel bereitzustellen.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

TOP 19: Umsetzung des Umgebungslärmgesetzes

zurückgezogen

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

TOP 20: Novellierung des Gentechnikgesetzes

Es wird kein Beschluss gefasst.

Der TOP wird auf der UMK erneut aufgerufen

36. Amtschefkonferenz vom 2. und 3. November 2005 in Rostock

TOP 21: Emissionsrechtehandel

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten das BMU, auf der 66. UMK zu berichten, welche Erfahrungen durch den am 1. Januar 2005 gestarteten Emissionshandel bisher gesammelt wurden, wo noch offene Probleme liegen und Vorschläge zu unterbreiten, wie die Einpreisung der Zertifikate in die Strompreise unterbunden werden kann.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU bis Dezember 2005 um einen schriftlichen Bericht zur Strukturierung und zum zeitlichen Ablauf der Vorbereitung des zweiten Nationalen Allokationsplanes für die Emissionshandelsperiode 2008 bis 2012. Sie bitten das BMU, die Länder an dem Verfahren der Erstellung des Nationalen Allokationsplans frühzeitig zu beteiligen.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten außerdem das BMU, sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass nur noch Anlagen ab einer Mengenschwelle von 25 kt CO₂ pro Jahr zur Teilnahme am Emissionshandel verpflichtet werden. Die EU-Kommission hat jedoch signalisiert, die Emissionshandelsrichtlinie nicht in dieser Form zu ändern. Weiterhin sollte für Anlagen mit CO₂-Emissionen bis zu 100.000 t pro Jahr ein vereinfachtes Monitoringverfahren eingeführt werden.

**36. Amtschefkonferenz
vom 2. und 3. November 2005
in Rostock**

BLOCK

TOP 22: Einbeziehung des Luftverkehrs in den Emissionshandel

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des BMU zur Kenntnis.
2. Die UMK begrüßt, dass die Europäische Kommission mit ihrer Mitteilung „Verringerung der Klimaauswirkungen des Luftverkehrs“¹ Vorschläge für klimaschutzpolitische Handlungsoptionen der Europäischen Union im Bereich des Flugverkehrs vorgelegt hat. Sie stimmt der Auffassung der Europäischen Kommission zu, dass der Emissionshandel im Rahmen eines zielgerichteten Maßnahmenbündels bei geeigneter Ausgestaltung ein zentrales und wirkungsvolles Instrument zur Reduktion von Treibhausgasen im Luftverkehr sein kann.
3. Die UMK unterstützt die Position der Bundesregierung, sich für eine frühzeitige Umsetzung der EU-weiten Klimaschutzkonzeption für den Flugverkehr einzusetzen und im Rahmen der weiteren Beratungen auf europäischer Ebene insbesondere die Kostengerechtigkeit zwischen den Verkehrsträgern herzustellen.

¹ Mitteilung der KOM an den Rat, an das Europäische Parlament, an den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und an den Ausschuss der Regionen „Verringerung der Klimaauswirkungen des Luftverkehrs“ vom 27. September 2005 (KOM(2005) – 459 endg.)

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

BLOCK

**TOP 23 : Luftreinhaltepolitik im Bereich des motorisierten
Straßenverkehrs – Mautspreizung zu Gunsten
schadstoffarmer Nutzfahrzeuge**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, bereits im Vorgriff auf die von der Europäischen Kommission angekündigte Novellierung der Wegekostenrichtlinie für eine stärkere Mautspreizung zugunsten schadstoffarmer Nutzfahrzeuge die notwendigen Vorbereitungen zur unverzüglichen Umsetzung in das Bundesrecht zu treffen.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet das Vorsitzland, diesen Beschluss der Verkehrsministerkonferenz mit der Bitte um Unterstützung zuzuleiten.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

BLOCK

TOP 24: Förderung der Logistikbranche aus dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm als Beitrag zur Einhaltung der EU-Luftqualitätsgrenzwerte bei Feinstaub und Stickoxid

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder nehmen zur Kenntnis, dass die Bundesregierung Anstrengungen unternimmt, um durch haushaltsunabhängige Fördermaßnahmen im Rahmen der Finanzverfassung einen wirksamen Beitrag zur Einhaltung der EU-Luftqualitätsgrenzwerte bei Feinstaub und Stickoxid in Innenstädten sowie zur Lärminderung zu leisten.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen diese Zielsetzung und stimmen dem von BMU und BMWA in enger Zusammenarbeit mit der KfW und dem Deutschen Städtetag erstellten Konzept zur Förderung der Errichtung von City-Logistikzentren aus dem ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm zu.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder gehen hierbei davon aus, dass die Ziele „nachhaltige Mobilität“ sowie „Senkung der Hintergrundbelastung der Ballungsräume nach 22. BImSchV“ nicht gefährdet werden dürfen.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten das BMU, die Verlagerung von Gütertransporten auf die Schiene und den Wasserweg als Ziel in das Konzept aufzunehmen. Beim Einsatz von Dieselaggregaten sind verschärfte Auflagen zur Feinstaub- und Stickstoffdioxid-Abscheidung anzuwenden.
5. Die UMK sieht ein erhebliches Potenzial zur Emissionsminderung durch umweltfreundliche Auslieferungsfahrzeuge. Diese sind derzeit nicht in der für den Auslieferungsverkehr wichtigen Größenklasse 7,5 – 18 t erhältlich. Deshalb fordert die UMK die Nutzfahrzeughersteller auf, unverzüglich Nutzfahrzeuge zu entwickeln und anzubieten, die anspruchsvollen Umweltstandards gerecht werden. Die UMK bittet die Bundesregierung, Gespräche mit den Nutzfahrzeugherstellern zur Verbesserung der Angebotssituation von Auslieferungs- und anderen Nutzfahrzeugen mit hohem Umweltstandard zu führen und dabei auch die Länder und Gebietskörperschaften (Deutscher Städtetag) einzubeziehen. Die UMK bittet um Bericht zu ihrer 66. Sitzung.
6. Die UMK bittet die Kommunen, bei der Erstellung von Luftreinhalte- und Lärminderungsplänen die Errichtung von City-Logistikzentren entsprechend zu berücksichtigen und bei der Beratung von Investoren und Betreibern konstruktiv mitzuwirken.
7. BMU bittet die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder, das Konzept zur Förderung der Errichtung von City-Logistikzentren durch die Benennung geeigneter Vorhaben und entsprechender Ansprechpartner zur projektkonkreten Ausgestaltung der Förderung zu unterstützen.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

**TOP 25/26: Internationaler Klimaschutz VSK Montreal/Post 2012 Regime
Verstärkung des internationalen Klimaschutzprozesses für
ein Kyoto-Plus**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK nimmt den Bericht des Bundes zur Kenntnis.

2. Die UMK hält das Inkrafttreten des Kyoto-Protokolls am 16.02.2005 für einen wichtigen Meilenstein im Internationalen Klimaschutzprozess. Hauptziel der Verhandlungen im Rahmen der nächsten UN-Klimakonferenz in Montréal im Dezember sollte ein Mandat zur Weiterentwicklung des Kyoto-Protokolls für die Zeit nach 2012 sein.

3. Die UMK sieht der Umsetzung des Aktionsplans zum Klimaschutz, den der G8-Gipfel im Juli verabschiedet hat, mit Zuversicht entgegen. Sie befürwortet die Erforschung und Entwicklung neuer Technologien, z.B. zur Energieeinsparung und zur Steigerung der Energieeffizienz, und deren Transfer in Entwicklungs- und Schwellenländer.

4. Die UMK fordert vor dem Hintergrund des weiteren Anstiegs der globalen CO₂-Emissionen alle Großemittenten auf, über eine künftige, globale Klimaschutzstrategie zu verhandeln. Dabei ist ein globales Emissionsziel anzustreben, um eine globale Temperaturerhöhung von mehr als 2 °C zu verhindern. Zudem ist die rasche Umsetzung von Anpassungsmaßnahmen zu forcieren, insbesondere in den vom Klimawandel besonders betroffenen Regionen.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

TOP 27: Ausbau der Bioenergienutzung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

(Anmerkung: Zu den Ziffern 1 bis 4 und 6 bis 9 wurde bereits Einvernehmen erzielt; zu Ziffer 5 besteht noch ein Dissens.)

1. Angesichts der Entwicklungen auf den internationalen Energiemärkten und den immer mehr spürbaren Folgen des Klimawandels hält es die UMK für notwendig, den nachhaltigen Ausbau der Nutzung von Biomasse im Energiesektor weiter voranzutreiben. Eine weitere Verbesserung der Rahmenbedingungen für die stoffliche Verwertung von nachwachsenden Rohstoffen darf dabei nicht vernachlässigt werden.
2. Die UMK stimmt mit der EU-Kommission darin überein, dass nur mit einem klaren gemeinschaftlichen Ansatz, wie von dem in Vorbereitung befindlichen EU-Biomasse-Aktionsplan gefordert, und den entsprechenden Instrumenten und Rahmenbedingungen die nachhaltige Sicherung und Nutzung ausreichender Biomassepotenziale in der EU möglich ist. Sie unterstützt die vom Europäischen Parlament geforderte Formulierung von Zielen auf europäischer Ebene für den Beitrag der erneuerbaren Energien zur Energieversorgung. Nachdem auf europäischer Ebene bereits Ziele für den Beitrag der erneuerbaren Energien zur Strom- und Kraftstoffversorgung formuliert wurden, sollte nunmehr der Wärmemarkt und hier besonders die Bioenergie in den Fokus gerückt werden.
3. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten daher die Bundesregierung, sich bei der EU-Kommission nachdrücklich für eine

verbindliche Festlegung von Mindestanteilen von Biokraftstoffen im Verkehrssektor in allen Mitgliedstaaten einzusetzen. Hierbei ist auch auf eine Überarbeitung der Kraftstoffnormen hinzuwirken mit dem Ziel, eine höhere Beimischung als 5 Prozent zu erlauben. Dabei sind auch die Möglichkeiten eines Beimischungsgebotes und die damit verbundenen Auswirkungen auf die zukünftige Produktion von Biokraftstoffen in der EU und auf die internationalen Biokraftstoffmärkte zu prüfen. Für die derzeit bis 2009 geltende Mineralölsteuerbefreiung der Biokraftstoffe ist zur Schaffung von Investitionssicherheit eine frühzeitige Anschlussregelung erforderlich; dabei sind auch in diesem Einsatzbereich von erneuerbaren Energien die Leitlinien der Fördereffizienz und der Vermeidung von Überförderungen zu beachten. Dies ist differenziert für die einzelnen Arten und Einsatzbereiche von Biokraftstoffen zu betrachten. Eine anteilige Besteuerung ausgewählter Arten von Biokraftstoffen ist insoweit zu prüfen, als die verbleibende Steuerermäßigung für einen weiteren Ausbauimpuls ausreicht.

4. Die UMK hält es für erforderlich, dass durch die zuständigen nationalen und europäischen Normungsgremien in Kooperation mit der Wirtschaft umfassende Normen für biogene Kraftstoffe entwickelt werden.
5. Es sind auch die Möglichkeiten der energetischen Nutzung von tierischen Nebenprodukten zu nutzen. Die Möglichkeiten der stofflichen Verwertung dieser Stoffe dürfen davon nicht beeinträchtigt werden. Die Gewährleistung des gesundheitlichen Verbraucherschutzes hat dabei Priorität. Die Verwertung von tierischen Nebenprodukten der Kategorie I und II in der Biodieselproduktion ist hierbei durch eine Steuerbegünstigung, wie für Biodiesel aus pflanzlichen Ölen und Materialien der Kategorie III, zu ermöglichen. Die Regelungen zur Steuerbegünstigung für Biokraft- und Bioheizstoffe im Mineralölsteuergesetz sollten entsprechend angepasst werden.
6. Mit der im August 2004 in Kraft getretenen Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes wurde erstmals auch die Stromerzeugung aus Bioenergie in ihren sehr unterschiedlichen Formen wirtschaftlich darstellbar. Unbenommen von der Ende 2007 vorzunehmenden Evaluation im Detail ist die UMK der Auffassung, dass der

damit eingeleitete verstärkte Ausbau der Stromerzeugung aus Biomasse sinnvoll ist und fortgeführt werden sollte.

7. Für den Ausbau der Nutzung von Bioenergieträgern auf dem Wärmemarkt hat sich das – durch Förderprogramme der Länder flankierte – Marktanreizprogramm des Bundes insgesamt bewährt. Da die investive Förderung derzeit das einzige Instrument für den Wärmemarkt ist, sollte die Förderung fortgeführt werden. Mittelfristig ist es nach Auffassung der UMK sinnvoll, ein haushaltsunabhängiges Instrument für den Wärmemarkt zu entwickeln und einzuführen.
8. Die UMK begrüßt die gegenwärtig laufenden Untersuchungen zur Verbrennung von Getreide in Kleinfeuerungsanlagen. Sie bittet das Bundesumweltministerium zu prüfen, ob die Ergebnisse der Untersuchungen die Aufnahme von Getreide als Regelbrennstoff in die 1. BImSchV zulassen. Nach Auffassung der UMK ist die energetische Verwertung von Getreide in Biogasanlagen oder größeren immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Verbrennungsanlagen eine gute Alternative, da hier die energetische Effizienz vergleichsweise hoch ist und keine größeren Probleme bezüglich der Anforderungen des Immissionsschutzes entstehen.
9. Mit Blick auf die Tatsache, dass an geeigneten Standorten von Biogasanlagen vielfach keine Wärmenutzung möglich ist, hält die UMK die Strategie der Aufbereitung von Biogas auf Erdgasqualität zum Zweck der Einspeisung in das Erdgasnetz für vielversprechend. Mit der im Juli 2005 in Kraft getretenen Novellierung des Energiewirtschaftsrechts wurden die Rahmenbedingungen verbessert, allerdings ist nach Einschätzung von Fachleuten – unter anderem dem aktuellen Gutachten des Instituts für Energetik und Umwelt im Auftrag der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe – weiterhin keine Wirtschaftlichkeit und damit auch kein ausreichender Impuls zur Realisierung von Projekten gegeben. Die UMK bittet das Bundesumweltministerium um Prüfung, welche weiteren Schritte notwendig sind, um die Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz zu realisieren.

Protokollerklärung des Landes Baden-Württemberg zu **Ziff. 3:**

Baden-Württemberg sieht bereits heute die Voraussetzungen dafür gegeben, um über einen bloßen Prüfauftrag hinaus eine stufenweise zu verschärfende Verpflichtung der Kraftstoffhersteller zur Beimischung von Biomassekraftstoffen in die von ihnen verkauften Kraftstoffe vorzuschreiben.

Protokollerklärung des Landes Niedersachsen zu **Ziff. 3:**

Das Land Niedersachsen trägt Ziff. 3 des Antrags nicht mit.

Protokollerklärung der Länder Berlin, Bremen und Saarland zu **Ziff. 8:**

Die Verbrennung von Getreide als Regelbrennstoff wird aus ethischen Gründen abgelehnt.

**36. Amtschefkonferenz
vom 2.und 3. November 2005
in Rostock**

BLOCK

TOP 28/49: Umsetzung von Natura 2000

**Integration von Umweltbelangen in der
Strukturfondsförderperiode 2007-2013**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK begrüßt, dass die Europäische Kommission Verordnungsvorschläge zur Reform der Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2007 bis 2013 vorgelegt hat, die die Möglichkeit eröffnen, die Förderung von Maßnahmen mit Umwelt- und Nachhaltigkeitsbezug angemessen zu berücksichtigen.
2. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und –senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, bei der EU-Kommission mit Nachdruck darauf hinzuwirken, neben dem Europäischen Landwirtschaftsfonds (ELER) weitere Fördermöglichkeiten aus den EU-Strukturfonds mit Blick auf die Umsetzung von EU-Recht im Umweltbereich wie beispielsweise NATURA 2000 und kommunale Abwasser-, Nitrat-, Wasserrahmen-, Umgebungslärm-, Abfall- sowie Luftqualitätsrichtlinien zu eröffnen.
3. Die UMK bekräftigt ihren Beschluss zur 63.UMK, TOP 28 und hält darüber hinaus eine Verankerung eines eigenen Förderschwerpunktes „Umwelt/Ökologische Nachhaltigkeit“ im Nationalen Strategischen Rahmenplan (NSR) für erforderlich. Dies eröffnet den Ländern die Möglichkeit, in ihren Operationellen Programmen (OP) einen eigenen Förderschwerpunkt

„Umwelt/Ökologische Nachhaltigkeit“ neben der Querschnittsverankerung in anderen Förderschwerpunkten zu formulieren.

4. Die Mitglieder der UMK bitten die Fondsverwalter auf Bundes- und Landesebene, dies im laufenden Abstimmungsprozess zwischen Bund und Ländern einzubringen. Die UMK bittet die Mitglieder der WMK und der ASMK hierbei um aktive Unterstützung.
5. Der Vorsitzende der UMK wird gebeten, diesen Beschluss der WMK und ASMK zu übermitteln.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

BLOCK

**TOP 29: Freiwillige Vereinbarungen als ein Instrument zur Umsetzung
der Anforderungen des europäischen Netzes NATURA 2000**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

BLOCK

TOP 30: Nationale Zusammenarbeit beim Monitoring

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Die Umweltministerkonferenz beauftragt die LAWA und die LANA, zur 67. Umweltministerkonferenz einen gemeinsamen Bericht zu organisatorischen und inhaltlichen Zusammenarbeit der Umweltverwaltungen beim Monitoring nach der Wasserrahmenrichtlinie, der FFH-Richtlinie sowie der Vogelschutzrichtlinie vorzulegen.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

**TOP 31: Deregulierung im Naturschutzrecht
Aufhebung der Verpflichtung zur flächendeckenden
Landschaftsplanung**

Es wird kein Beschluss gefasst.

Der TOP wird auf der UMK erneut aufgerufen.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

**TOP 32: Deregulierung im Naturschutzrecht
Gleichstellung des Ersatzgeldes mit Ausgleichs- und
Ersatzmaßnahmen in der Eingriffsregelung**

Es wird kein Beschluss gefasst.

Der TOP wird auf der UMK erneut aufgerufen.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

**TOP 33: Deregulierung im Naturschutzrecht
Aufhebung der Verpflichtung zur Durchführung einer
Umweltverträglichkeitsprüfung für Landschaftsplanungen**

Es wird kein Beschluss gefasst.

Der TOP wird auf der UMK erneut aufgerufen.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

TOP 34: Regionalisierung des europäischen Artenschutzrechts

zurückgezogen

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

**TOP 35/36: Sicherung des Nationalen Naturerbes
Geplante Veräußerung bundeseigener
Naturschutzflächen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bundesminister der Finanzen, ein Moratorium der laufenden Veräußerungen von Naturschutzflächen mit nationaler und internationaler Bedeutung insbesondere durch die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (BImA) zu veranlassen, sofern für bestimmte Flächen nicht bereits grundsätzliche, dauerhafte und ökonomisch tragfähige Lösungen zwischen Bund und Ländern vereinbart oder Nutzungsvereinbarungen zwischen der BImA und sonstigen Bundeseinrichtungen und einzelnen Ländern abgeschlossen worden sind.
2. Der Veräußerungsstopp soll sich zunächst auf die in der Studie des DNR „Langfristige Finanzierungsansätze zur Sicherung des Nationalen Naturerbes“ benannten Flächen sowie auf weitere dort nicht benannte Flächen höchster nationaler Schutzkategorien (Nationalparke, Naturschutzgebiete (einschließlich einstweilig sichergestellter geplanter Naturschutzgebiete)) sowie Flächen von Kernzonen der Naturschutzgroßprojekte des Bundes beziehen.
3. Die Umweltministerkonferenz hält eine langfristige und insgesamt kostenminimierende Gesamtlösung für die Sicherung des Nationalen Naturerbes für erforderlich. Sie sieht hierfür in der unentgeltlichen Übertragung von bis zu ca. 125.000 ha der entsprechenden Flächen an die Deutsche Bundesstiftung Umwelt

(DBU) mit der Option oder dem Ziel der Übernahme durch die Länder oder Naturschutzstiftungen oder -verbände einen geeigneten Ansatz.

4. Die Umweltministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Verhandlungen mit dem Bundesminister der Finanzen zu führen.
5. Die Umweltministerinnen und -minister, Umweltsenatorin und -senatoren bitten den Bund, im Rahmen der 66. Umweltministerkonferenz zu berichten.

Protokollerklärung der Länder Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt:

Schleswig-Holstein und Sachsen-Anhalt sind der Auffassung, dass eine Veräußerung von Naturschutzflächen an Private nicht generell ausgeschlossen werden sollte. In solchen Fällen sind die erforderlichen Naturschutzauflagen vertraglich zu regeln.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

BLOCK

TOP 37: Grünes Band

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die Umweltministerkonferenz bittet die betroffenen Länder, rasch die erforderlichen Voraussetzungen zur Übertragung der dem Mauergrundstücksgesetz unterliegenden bundeseigenen Flächen im ehemaligen Grenzstreifen (Grünes Band) zu schaffen. Dabei ist das entsprechende Angebot des Bundes zur unentgeltlichen Übertragung dieser Flächen sowie der zwischenzeitlich von Berlin unterbreitete Vorschlag zum finanziellen Ausgleich der sog. Berliner Flächen zu berücksichtigen.
2. Die Umweltministerkonferenz bittet den Bundesfinanzminister, nach Vorliegen einer Lösung für die angestrebte Übertragung der dem Mauergrundstücksgesetz unterliegenden Flächen auch eine unentgeltliche Übertragung von dem Allgemeinen Grundvermögen des Bundes zuzuordnenden Flächenanteilen des Grünen Bandes an die Belegenheitsländer zu ermöglichen.
3. Die Umweltministerinnen und -minister, Umweltsenatorin und -senatoren der Länder bitten den Freistaat Thüringen, im Rahmen der 67. Umweltministerkonferenz zu berichten.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

TOP 38: Zusammenstellung von Expertenteams zur raschen und konkreten Unterstützung von Untersuchungen und Abhilfemaßnahmen vor Ort im Falle von grenzüberschreitenden Störungen der Gewässerökosysteme - Fortschreibung

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz nimmt die als Anlage beigefügte Übersicht über die Zusammenstellung von Expertenteams (Stand: Oktober 2005) zur Kenntnis.
2. Die Amtschefkonferenz bittet das jeweilige Vorsitzland der Umweltministerkonferenz, diese Übersicht fortzuschreiben und auf der Internetseite der UMK einzustellen. Die Mitglieder der Amtschefkonferenz teilen dem jeweiligen Vorsitzland Änderungen zeitnah mit.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

TOP 39: Bericht über Umlaufbeschlüsse und Telefonkonferenzen

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz nimmt den Bericht des Vorsitzlandes vom 28. Oktober 2005 zur Kenntnis.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

TOP 40: Motto für den Tag der Umwelt 2006

zurückgezogen

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

BLOCK

TOP 41: Vorbereitung des Kamingesprächs zur 65. UMK

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz beschließt, im Kamingespräch die folgenden Themen zu erörtern:

1. UGB
2. Geschäftsordnung der UMK, hier: Einstimmigkeit von Beschlüssen
3. REACH

**36. Amtscheffkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

TOP 42: Änderung der Geschäftsordnung

Es wird kein Beschluss gefasst.

Das Thema wird im Kaminespräch behandelt.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

BLOCK

TOP 43: Änderung der Geschäftsordnung

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Geschäftsordnung der Umweltministerkonferenz wird wie folgt geändert:

- 1) Ziffer 1
 - a) Ziffer 1.2 wird wie folgt geändert:
 „1.2 Zu den Sitzungen der UMK bzw. zu einzelnen Tagesordnungspunkten
 können Gäste eingeladen werden.“
 - b) Ziffer 1.3 entfällt.

- 2) Ziffer 2
 Ziffer 2.2 wird wie folgt geändert:
 Satz 3 entfällt.

- 3) Ziffer 3
 In Ziffer 3 wird eine Ziffer 3.3 mit folgendem Wortlaut angefügt:
 „3.3 Das vorsitzführende Land richtet auf seine Kosten für die laufenden
 Arbeiten der UMK eine Geschäftsstelle ein.“

- 4) Ziffer 4
 - a) Ziffer 4.1 wird wie folgt geändert:
 4.1 Die Einladung ist mindestens fünf Wochen vor der Sitzung zu

versenden. Die Tagesordnung der UMK muss zu Beginn der Sitzung der UMK vorliegen.

- b) Ziffer 4.2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
In Ziffer 4.2 Satz 1 wird das Wort „ACK“ durch die Wörter „Amtschefkonferenz (ACK)“ ersetzt.
- c) Ziffer 4.2 Satz 2 wird wie folgt geändert:
4.2 Die Ergänzungsvorschläge einschließlich der Beschlussunterlagen (Beschlussvorschlag und – soweit erforderlich – Beschlussbegründung) müssen den Mitgliedern der UMK zu Beginn der Sitzung vorliegen.

5) Ziffer 6

a) Ziffer 6.2 wird wie folgt geändert:
In Ziffer 6.2 werden die Wörter „an die MPK/CdS“ durch die Wörter „an die Ministerpräsidentenkonferenz oder an die Chefs der Staats- und Senatskanzleien“ ersetzt.

b) Ziffer 6.5 wird wie folgt geändert:
Themen, die im Bundesrat oder einem seiner Ausschüsse behandelt werden, sind nicht auf die Tagesordnung zu setzen, es sei denn, die UMK beschließt dies einstimmig. Sie können jedoch Gegenstand des Kamingesprächs sein.

6) Ziffer 7

In Ziffer 7.1 Satz 1 werden die Wörter „Amtschefkonferenz und der Umweltministerkonferenz“ durch die Wörter „UMK und der ACK“ ersetzt.

7) Ziffer 9

Ziffer 9 wird wie folgt geändert:

- a) In der Überschrift entfallen die Worte „vorgeschaltete Amtschefkonferenz“.
- b) Ziffer 9.1 wird wie folgt geändert:
9.1 Die ordentlichen Sitzungen der UMK werden durch Sitzungen der ACK vorbereitet. Die Sitzungen der ACK finden regelmäßig unmittelbar vor der UMK statt.
- c) Ziffer 9.3 wird wie folgt geändert:

Satz 3 erhält folgenden Wortlaut:

Die vorläufige Niederschrift der ACK soll deren Mitgliedern und denen der UMK zu Beginn der UMK vorliegen.

8) Ziffer 10

a) In der Überschrift entfallen die Worte „vorgeschaltete Amtschefkonferenz“.

b) Ziffer 10.4:

Satz 2 wird wie folgt geändert:
 Vorschläge zur Tagesordnung müssen spätestens eine Woche vor diesem Termin dem vorsitzführenden Land mitgeteilt werden.

9) Ziffer 11

a) Ziffer 11.1 Satz 5 wird wie folgt geändert:

Soweit die Notwendigkeit besteht, zur Bearbeitung von Aufträgen der Amtschefkonferenz oder der Umweltministerkonferenz zu den ständigen Ausschüssen nachgeordnete ad-hoc-Unterausschüsse einzusetzen,

b) Ziffer 11.4 wird gestrichen.

c) Ziffer 11.8 wird wie folgt geändert:

11.8 Sofern die Arbeitsgremien von der UMK/ACK Arbeitsaufträge mit einer konkreten Fristsetzung erhalten haben, sind bei Nichteinhaltung der Frist die hierfür maßgeblichen Gründe der Geschäftsstelle des vorsitzführenden Landes der UMK in einem Bericht mitzuteilen. Die Geschäftsstelle unterrichtet die Mitglieder der ACK hiervon.

Die UMK und die ACK können über erteilte Arbeitsaufträge sowohl thematisch als auch hinsichtlich der Fristsetzung erneut entscheiden.

d) Ziffer 11.9 wird wie folgt geändert:

11.9 Die Vorsitzenden der Arbeitsgremien unterrichten die Geschäftsstelle des vorsitzführenden Landes der UMK über ihre Sitzungen durch die Übersendung der jeweiligen Tagesordnung und der Sitzungsniederschriften. Diese werden durch die Geschäftsstelle an die

Mitglieder der ACK weitergeleitet.

- 10) Ziffer 12 wird gestrichen.

Protokollerklärung des Landes Bayern:

Die Amtschefkonferenz stellt fest, dass für die Einsetzung des ad-hoc-Unterausschusses „Erarbeitung eines Leitfadens zum SUPG“ kein Auftrag der Amtschefkonferenz vorliegt und deshalb dieser ad-hoc-Unterausschuss aufgelöst ist.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

BLOCK

TOP 44: Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenz 2006

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

Die Umweltministerkonferenz nimmt die folgenden Termine der Amtschef- und Umweltministerkonferenz im Jahre 2006 zur Kenntnis:

37. ACK/66. UMK 22. bis 24. Mai 2006

38. ACK/67. UMK 25. bis 27. Oktober 2006.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

TOP 45: Verschiedenes

Beschluss:

1. Die Amtschefkonferenz (ACK) verständigt sich darauf, dass die Altakten der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaften der Umweltministerkonferenz (UMK) grundsätzlich im Bundesarchiv eingelagert werden sollen.

Hierüber sollen das Bundesarchiv und die Vorsitzenden der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften informiert werden.

2. Die ACK verständigt sich darauf, dass der Bund in allen Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaften der UMK mit Stimmrecht vertreten ist.
3. Die ACK nimmt die Bitte des Landes Hamburg zur Kenntnis, dass Hospitationen chinesischer Umweltbeamter aus Peking in den Bundesländern ermöglicht werden sollten. Das Land Hamburg wird gebeten, ein Rundschreiben an die Bundesländer zu verfassen, um weitere Informationen hinsichtlich der Hospitationen bereitzustellen.
4. Aus Anlass des 20-jährigen Bestehens des Ausschusses Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit des Bundesrates (U-Ausschuss) schlägt Niedersachsen, als Vorsitzland des U-Ausschusses des Bundesrates 2006, der ACK vor, eine Festveranstaltung auszurichten.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

**TOP 46: Veröffentlichung der Rahmenempfehlung zu
Analytischen Qualitätssicherung inkl. Kontinuierlicher
Fortschreibung der Merkblätter nach fachlich
gebotener Notwendigkeit**

zurückgezogen

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

BLOCK

**TOP 48: Sicherstellung fairer Wettbewerbsbedingungen bei der
Entsorgung von Verpackungen**

Beschluss:

Die Amtschefkonferenz empfiehlt der Umweltministerkonferenz folgenden Beschluss:

1. Die UMK bekennt sich zu einer haushaltsnahen Sammlung von Verkaufsverpackungen als unverzichtbarem Bestandteil einer bürgerfreundlichen Haushaltsabfallentsorgung.

2. Die UMK bittet die Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall, auf der Basis der Vollzugserfahrungen der Länder im Einzelnen die gegenwärtige Situation des Wettbewerbs im Bereich der Entsorgung von Verkaufsverpackungen, die Erkenntnisse über eine Gefährdung des Bestandes der einheitlichen, haushaltsnahen Wertstofffassung und den Vollzugaufwand bei der Überwachung der Erfüllung der Rücknahme- und Verwertungspflichten für Verkaufsverpackungen in einem Bericht darzustellen.

3. Die UMK bittet die Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft Abfall auf der Basis dieses Berichtes zu prüfen, welche Maßnahmen erforderlich sind, um
 - a) das einheitliche haushaltsnahe Wertstofffassungssystem zu sichern,
 - b) einen fairen Wettbewerb dualer Systeme und Selbstentsorger/-gemeinschaften zu gewährleisten,
 - c) die Zusammenarbeit zwischen den öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträgern und den dualen Systemen abzustimmen,

d) die Überwachung der Erfüllung der Rücknahme- und Verwertungspflichten der Hersteller und Vertreiber zu vereinfachen und damit die Transparenz im Markt zu verbessern.

**36. Amtschefkonferenz
am 2. und 3. November 2005
in Rostock**

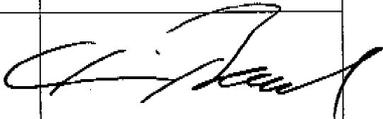
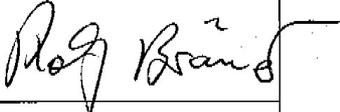
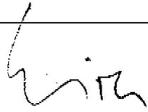
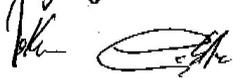
**TOP 49: Integration von Umweltbelangen in der
Strukturfondsförderperiode 2007-2013**

Beschluss:

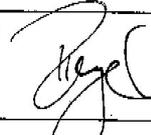
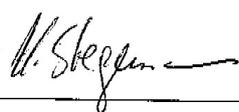
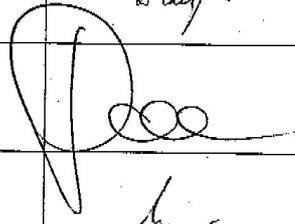
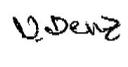
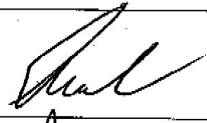
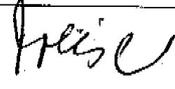
Der Tagesordnungspunkt wird zusammen mit Tagesordnungspunkt 28 beraten.

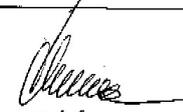
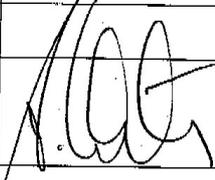
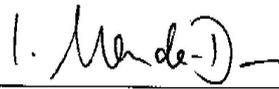
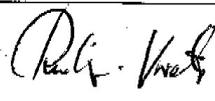
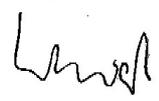
36. Amtschefkonferenz der 65. Umweltministerkonferenz am 2. und
3.11.2005 in Rostock

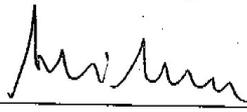
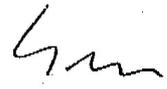
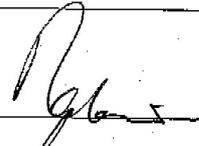
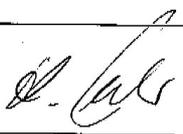
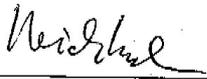
Teilnehmerinnen und Teilnehmer

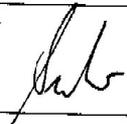
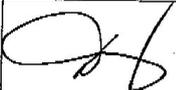
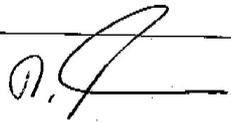
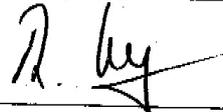
Bund/Land/Institution	Name	Unterschrift
Bund		
	Hr. Baake	
	Hr. Bräuer	
	Fr. Maigatter	
Baden-Württemberg		
	Hr. Dr. Birn	
	Hr. Baur	
	Hr. Wehle	
Bayern		
	Hr. Lazik	
	Hr. Vedder	
Berlin		

	Fr. Krautzberger	M. Krautzberger
	Hr. Dr. Breitenkamp	Breitenkamp
Brandenburg		
	Hr. Schulze	A. Schulze
	Hr. Thielke	M. Thielke
Bremen		
	Hr. Lübking von Gaertner	Lübking von Gaertner
Hamburg		
	Fr. Dr. Gundelach	Gundelach
	Hr. Peper	M. Peper
Hessen		
	Hr. Seif	Seif
	Hr. Binz	Binz
	Fr. Exner	Exner

LABO	Hr. Mayer	
	Fr. Schneider	
Mecklenburg-Vorpommern		
	Hr. Dr. Stegemann	
	Hr. Fiesel	
	Fr. Ehlert	
	Fr. Krauß	
	Hr. Dr. Permien	
	Fr. Dr. Meyer	
	Fr. Denz	
Niedersachsen		
	Hr. Dr. Eberl	
	Hr. Dreiser	

	Fr. Ihnen	
Nordrhein-Westfalen		
	Hr. Schink	
	Hr. Leser	
Rheinland-Pfalz		
	Fr. Kraege	
	Fr. Mende-Daum	
Saarland		
	Hr. Grün	
	Hr. Kratz	
Sachsen		
	Hr. Kuhl	
	Hr. Dr. Schieß	
	Hr. Jordan	

Sachsen-Anhalt		
	Hr. Dr. Aekens	
	Hr. Keller	
Schleswig-Holstein		
	Hr. Rabius	
	Hr. Dr. Ceynowa	
Thüringen		
	Hr. Prof. Dr. Juckenack	
	Hr. Orth	
BLAC		
	Hr. Dr. Euler	
BLAK NE		
	Hr. Heinz	
LAG		
	Hr. Dr. Reichhelm	

LAGA		
	Hr. Becker	
LAI		
	Hr. Dörrfel	
LANA		
	Hr. Blank	<i>Klaus. Werner Blank</i>
LAWA		
	Hr. Dr. Friedrich	
BfN		
	Hr. Ley	
GMK (NRW)		
	Fr. Hein	
UBA		
	Hr. Prof. Dr. Troge	
SRU		
	Hr. Dr. Hey	